

INFORMATION

Rundbrief 01/07

Wussten Sie schon, ...

- dass die Vorsorgevollmacht mehrfach Ausdruck im Gesetz findet, aktuell durch das Betreuungsrechtsänderungsgesetz in § 1901 a BGB und damit eine feste Absicherung darstellt?
- dass die Verbindlichkeit einer Vorsorgevollmacht einen so hohen Stellenwert hat, dass ein bewusstes Übergehen einer derartigen Anweisung strafrechtliche Folgen haben kann?
- dass ein Vollmachtnehmer sich auch dann strafrechtlich verantwortlich machen kann, wenn er in Kenntnis einer Patientenverfügung diese nicht ausführt (Strafbarkeit wegen Körperverletzung u.a.)?



Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwältin

Carmen Seeger-Freckmann

Allgemeines Vertragsrecht ■

Arbeitsrecht ■

Straf- und Bußgeldsachen ■

Markt 10
37627 Stadtoldendorf
Tel.: 0 55 32 / 50 40 32
Fax: 0 55 32 / 50 40 33

in Kooperation mit
Rechtsanwälten

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Interessenschwerpunkt ■
Tätigkeitsschwerpunkt ●